
Allgemeine Geschäftsbedingungen

Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Alle unsere Angebote, Verträge, Lieferungen und Leistungen erfolgen ausschließlich auf der Grundlage dieser allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen von Renate Einecke, sevenpixels (nachfolgend sevenpixels genannt). Sie gelten damit auch ohne nochmalige ausdrückliche Vereinbarung für alle künftigen Geschäftsbedingungen und gelten spätestens bei Abschluss von Verträgen bzw. mit Inanspruchnahme unserer Leistung, als angenommen. Von diesen Bedingungen abweichende Regelungen, insbesondere auch Geschäftsbedingungen der Auftraggeber, werden nur durch unsere schriftliche Bestätigung wirksam. Auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren Geschäftsbedingungen abweichender Bedingungen des Auftraggebers die Lieferung an ihn vorbehaltlos ausführen. Für den Fall, dass der Auftraggeber die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht gelten lassen will, hat er dies vorher schriftlich sevenpixels anzuzeigen.

§1 Datenschutz

1. Alle vom Auftraggeber an sevenpixels übermittelten Daten gelten als vertraulich. Sollte sevenpixels wegen einer Rechtsverletzung, gleich welcher Art, aufgrund dieser, übermittelten Daten in Anspruch genommen werden, so stellt der Auftraggeber sevenpixels von allen Ansprüchen frei, und verpflichtet sich, alle daraus erwachsenden Kosten zu übernehmen.
2. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass im Rahmen des durchzuführenden Auftrages Daten zu seiner Person gespeichert, geändert oder gelöscht werden dürfen.
3. Beide Vertragspartner verpflichten sich zur Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen.
4. Wünscht der Auftraggeber Eintragungen in die Internet-Suchprogramme und/ oder Internet Branchenverzeichnisse, gelten die dafür relevanten Daten nicht als vertraulich und dürfen von sevenpixels im Internet frei veröffentlicht und somit Dritten zugänglich gemacht werden.

§2 Angebot, Auftrag, Vertragsabschluss

1. Angebote von sevenpixels sind stets unverbindlich und freibleibend, soweit sich aus diesem nicht etwas anderes ergibt. Erst durch schriftliche Bestätigung (Auftrag/ Auftragsbestätigung per E-Mail oder Post) gelten die Bestellungen bzw. Aufträge des Auftraggebers als angenommen. Auslieferung und Rechnungserteilung stehen der schriftlichen Bestätigung gleich.
2. Vereinbarungen, die vom schriftlich bestätigten Auftrag abweichen, oder die Ergänzungen dazu enthalten, bedürfen unserer schriftlichen Bestätigung. Dies gilt auch für Zusicherungen, Nebenabreden und Änderungen des Vertrages. Die vom Kunden unterzeichneten Bestellungen oder die von ihm unterzeichnete Auftragsbestätigung ist bindend.
3. sevenpixels behält sich technische und gestalterische Abweichungen von Beschreibungen und Angaben in Katalogen, Prospekten, schriftlichen Unterlagen und Webseite im Zuge des technischen Fortschritts oder bei Veränderung der Marktsituation vor. Aus Änderungen oder Abweichungen kann der Kunde keinerlei Rechte gegen sevenpixels herleiten.
4. An Abbildungen, Zeichnungen, Kalkulationen und sonstigen Unterlagen behalten wir uns Eigentums- und Urheberrechte vor. Vor ihrer Weitergabe an Dritte bedarf der Auftraggeber unserer ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung.
5. Eine unentgeltliche Tätigkeit, insbesondere die kostenfreie Schaffung von Entwürfen, ist nicht berufüblich.

§3 Zahlungsbedingungen

1. Alle Preise gelten ab dem Geschäftssitz von sevenpixels. Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist nicht in unseren Preisen eingeschlossen; sie wird in gesetzlicher Höhe am Tag der Rechnungsstellung in der Rechnung gesondert ausgewiesen.
2. Gegen eine Forderung von sevenpixels kann der Auftraggeber nur mit solchen Gegenforderungen aufrechnen, die unbestritten oder rechtskräftig sind. Außerdem ist der Auftraggeber zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.
3. sevenpixels ist berechtigt, Wechsel oder Schecks abzulehnen.
4. Leistungen aufgrund unvollständiger oder unrichtiger Angaben des Auftraggebers, Kosten für Sonderleistungen oder nicht nachprüfbare Mängelrügen oder unsachgemäßen Systemgebrauch sind von diesem zu tragen.
5. Die Vergütung ist - wenn nicht anders vereinbart - nach erbrachter Leistung sofort fällig und ist ohne Abzug 14 Tage nach Erhalt der Rechnung in Euro zahlbar. Maßgebend ist das Datum des Eingangs der Zahlung bei sevenpixels.
6. Werden die bestellten Arbeiten in Teilen abgenommen, so ist eine entsprechende Teilvergütung jeweils bei Abnahme des Teils fällig.
7. Erstreckt sich ein Auftrag über längere Zeit oder erfordert er von sevenpixels hohe finanzielle Vorleistungen, sind angemessene Abschlagszahlungen zu leisten. Als angemessen gilt vereinbart: 50% der Gesamtvergütung bei Auftragserteilung und 50% nach Ablieferung.
8. Einhaltung der vereinbarten Zahlungstermine ist wesentliche Bedingung für Durchführung von Leistungen durch sevenpixels.
9. Der Auftraggeber sorgt über die vertragliche Nebenpflicht hinaus besonders sorgfältig für den aktuellen Stand aller zur Verrechnung notwendigen Daten (Adressenänderung etc.).

§4 Zahlungsverzug

1. Wenn der Kunde mit der Zahlung in Verzug gerät und sevenpixels eine Mahnung mit Fristsetzung und Rücktrittsandrohung an den Auftraggeber gesandt hat, ist sevenpixels, unbeschadet aller sonstigen Rechte, zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. sevenpixels kann dann die erbrachte Leistung zurückfordern und anderweitig darüber zu verfügen.
2. sevenpixels ist im Verzugsfalle berechtigt, weitere Lieferung und Leistungen zurückzuhalten.
3. Ab dem Zeitpunkt des Verzugsintritts kann sevenpixels sämtliche daraus entstehende Spesen und Kosten, auch Kosten des notwendigen Einschreitens von Inkassounternehmen oder Anwälten, sowie Verzugszinsen geltend machen. Sofern es sich bei dem Geschäft um ein Geschäft ohne Verbraucherbeteiligung handelt, beträgt die Zinshöhe 8 Prozentpunkte über den Basiszinssatz der EZB. Bei Geschäften mit Verbraucherbeteiligung, beträgt sie 5 Prozentpunkte über den Basiszinssatz der EZB. Höhere Zinsen können berechnet werden, falls wir höhere Zinsen nachweisen können. Anfallende Zinsen sind sofort fällig.
4. Die Berechnung von anfallenden Mahn- bzw. Bearbeitungsgebühren gilt mit Vertragsabschluß vereinbart.
5. Ist eine Rechnung über Internetdienstleistungen innerhalb von zwei Wochen ab Rechnungsdatum, oder früher, sofern diese schriftlich auf einer Rechnung fixiert ist, nicht beglichen, so ist sevenpixels nach Setzen einer Zahlungsfrist von weiteren 10 Tagen und der Androhung einer Sperrung der Dateien zur Sperrung der selben berechtigt, wenn sämtliche fällige Rechnungen bis dahin nicht ausgeglichen sind. Während der Zeit der Sperrung der Dateien bleibt der Kunde verpflichtet, die laufenden monatlichen Gebühren, insbesondere die Speicherplatzgebühren, weiter zu entrichten, wenn sevenpixels nach wie vor für die Dateien des Auftraggebers Speicherplatz zur Verfügung stellt. Nach einer Sperrung der Dateien über einem Zeitraum von zwei Wochen ist sevenpixels ohne weitere Ankündigung berechtigt, die Dateien zu löschen, wenn nicht sämtliche fällige Rechnungen beglichen sind.
6. Die von sevenpixels zu übertragenden Nutzungsrechte, gehen erst nach vollständiger Bezahlung der Vergütung an den Auftraggeber über.

§5 Lieferfrist/ Lieferzeit

1. Lieferfristen und Lieferzeiten sind vertraglich gesondert zu vereinbaren. Der Beginn der von uns angegebenen Lieferzeit setzt jedoch die Abklärung aller technischen Fragen voraus.
2. Die Einhaltung unserer Lieferverpflichtung setzt weiter die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtung des Auftraggeber voraus. Die Einrede des nicht erfüllten Vertrages bleibt vorbehalten.
3. Kommt der Auftraggeber in Annahmeverzug oder verletzt er schuldhaft sonstige Mitwirkungspflichten, so sind wir berechtigt, den uns insoweit entstehenden Schaden, einschließlich etwaiger Mehraufwendungen ersetzt zu verlangen. Weitergehende Ansprüche bleiben vorbehalten.
4. Sofern die Voraussetzungen von Nr. 3 vorliegen, geht die Gefahr eines zufälligen Untergangs oder einer zufälligen Verschlechterung des Werkes in dem Zeitpunkt auf den Auftraggeber über, in dem dieser in Annahme- oder Schuldnerverzug geraten ist.

§6 Fremdleistungen

1. sevenpixels ist berechtigt, die ihr obliegenden Leistungen persönlich zu erbringen oder durch fachkundige Mitarbeiter oder von ihr sonst beauftragte Dritte erbringen zu lassen. Dies gilt nicht, wenn und soweit abweichende Regelungen ausdrücklich und schriftlich getroffen worden sind.
2. Im Zusammenhang mit Entwurfsarbeiten oder der Realisation eines Entwurfs entstehende Material- und Organisationskosten sind zu erstatten und werden an den Auftraggeber weitergegeben, soweit nichts anderes vertraglich geregelt wurde.
3. sevenpixels kann Personen oder Drittfirmen (z.B. Fotografen, Texter, Bildarchive, Grafiker) - die vom Auftraggeber zur Realisation des Werkes beauftragt wurden - ablehnen, wenn für sevenpixels deren fachliches Können oder handwerkliche Qualität zweifelhaft und somit nicht ausreichend sind.

§7 Herausgabe von Daten

1. sevenpixels ist nicht verpflichtet, Datenträger, Dateien und/ oder Daten herauszugeben. Wünscht der Auftraggeber, dass sevenpixels ihm Datenträger, Dateien und/ oder Daten zur Verfügung stellt, ist dies schriftlich zu vereinbaren und gesondert zu vergüten.
2. Gefahr und Kosten des Transports von Datenträgern, Dateien und/ oder Daten online und offline trägt der Auftraggeber.
3. sevenpixels haftet außer bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit nicht für Mängel an Datenträgern, Dateien und/ oder Daten. Die Haftung von sevenpixels ist ausgeschlossen bei Fehlern an Datenträgern, Dateien und/ oder Daten, die beim Datenimport auf das System des Auftraggebers entstehen.

§8 Korrektur, Produktionsüberwachung und Belegmuster

1. Vor Produktionsbeginn ist ein vom Auftraggeber als fehlerfrei unterschriebener Korrekturabzug vorzulegen.
2. Unterschreibt der Auftraggeber keinen Korrekturabzug, so betrachtet sevenpixels nach sieben Werktagen ab Datum des Korrekturabzugs die Entwürfe und Produktionsvorlagen vom Auftraggeber als fehlerfrei freigegeben, soweit sevenpixels den Auftraggeber auf die Abnahmefiktion hingewiesen hat.
3. Soll sevenpixels die Produktionsüberwachung durchführen, wird darüber mit dem Auftraggeber eine schriftliche Vereinbarung getroffen. Führt sevenpixels die Produktionsüberwachung durch, entscheidet sevenpixels nach eigenem Ermessen und gibt entsprechende Anweisungen.
4. Übernimmt sevenpixels die Reinabwicklung der Produktion, geschieht dies nach besten Wissen und Gewissen. Der Auftraggeber stellt hierbei sevenpixels von der Haftung frei.
5. Die Zusendung und Rücksendung von Arbeiten und Vorlagen erfolgt auf Gefahr und für Rechnung des Auftraggebers.

§9 Abnahme

1. Die Entwicklungsstufen für die Abnahme werden vertraglich geregelt. Das Ergebnis einer jeden Entwicklungsstufe wird dem Auftraggeber zur Genehmigung vorgelegt. Die Entwicklungsstufe wird jeweils nach Genehmigung des Auftraggeber abgenommen. Die Zusendung und Rücksendung von Arbeiten und Vorlagen erfolgt auf Gefahr und für Rechnung des Auftraggebers.
2. Die Abnahme erfolgt durch mündliche oder schriftliche Erklärung des Auftraggebers.
3. Die Abnahme darf nicht aus gestalterisch-künstlerischen Gründen verweigert werden. sevenpixels ist bemüht, die eigenen Wünsche des Auftraggebers umfassend zu berücksichtigen. Im Rahmen des Auftrags besteht jedoch Gestaltungsfreiheit.
4. Fordert sevenpixels den Auftraggeber schriftlich zur Abnahme auf, so gilt das Werk als abgenommen, wenn der Auftraggeber nicht innerhalb von 14 Tagen die Abnahme schriftlich unter Angabe von Gründen verweigert und sevenpixels den Auftraggeber in der schriftlichen Aufforderung auf die Abnahmefiktion hingewiesen hat.
5. Das Gesamtwerk kann auch dadurch abgenommen werden, dass der Auftraggeber sevenpixels anweist, die Webseite über das Internet Dritten zugänglich zu machen.
6. Nach Abnahme durch den Auftraggebers, werden weitere Änderungen und Erweiterung der Präsentation kostenpflichtig berechnet, es sei denn, es handelt sich um Nachbesserungen.

§10 Gewährleistung

1. sevenpixels gewährleistet, dass das Werk nicht mit Mängeln behaftet ist, die den Wert oder die Tauglichkeit zu dem gewöhnlichen oder nach dem Vertrag vorausgesetzten Gebrauch aufheben oder mindern. Eine unerhebliche Minderung des Wertes oder der Tauglichkeit bleibt außer Betracht.
2. Die Gewährleistungsfrist beträgt 1 Jahr und beginnt mit dem Tag der Abnahme.
3. Während der Gewährleistungspflicht auftretende Mängel hat der Auftraggeber sevenpixels unverzüglich schriftlich anzuzeigen.
4. Die Gewährleistung umfasst nicht die Beseitigung von Fehlern, die durch normalen Verschleiß, äußere Einflüsse oder Bedienungsfehlern entstehen.
5. Die Gewährleistung entfällt, soweit der Auftraggeber ohne Zustimmung von sevenpixels Geräte, Elemente oder Zusatzeinrichtungen, insbesondere Design und Programmierung, selbst ändert oder durch Dritte ändern lässt.
6. Zeigt sich ein Mangel, für den sevenpixels verantwortlich ist, so kann der Auftraggeber nur Nachbesserung verlangen. Schlägt eine Nachbesserung fehl, hat der Kunde bei vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen nach seiner Wahl Anspruch auf Minderung oder Rücktritt. Fehlgeschlagen ist die Nachbesserung insbesondere, wenn der gerügte Mangel nach zwei Nachbesserungsversuchen nicht beseitigt ist.

§11 Urheberschutz, Nutzungsrechte, Schutzrechte

1. Entwürfe, Reinzeichnungen und Daten (aus Softwareentwicklung) dürfen ohne ausdrückliche Einwilligung von sevenpixels weder im Original noch bei der Reproduktion verändert werden. Jede vollständige oder teilweise Nachahmung ist unzulässig.
2. Bei Verstoß gegen Punkt 1. hat der Auftraggeber sevenpixels eine Vertragsstrafe in Höhe von 200% der vereinbarten Vergütung zu zahlen. Die Geltendmachung eines weiteren Schaden bleibt hiervon unberührt.
3. sevenpixels überträgt dem Auftraggeber die für den jeweiligen Verwendungszweck erforderlichen Nutzungsrechte. Soweit nichts anderes vereinbart ist, wird nur das einfache Nutzungsrecht übertragen. sevenpixels bleibt in jedem Fall, auch wenn das ausschließliche Nutzungsrecht eingeräumt wurde, berechtigt, Entwürfe und Vervielfältigungen davon im Rahmen der Eigenwerbung zu verwenden.
4. Eine Weitergabe der Nutzungsrechte an Dritte bedarf der schriftlichen Vereinbarung zwischen sevenpixels und Auftraggeber. Die Nutzungsrechte gehen auf den Auftraggeber erst nach vollständiger Bezahlung der Vergütung über.

5. sevenpixels hat das Recht, auf seinen Produkten bzw. den Vervielfältigungsstücken (Printmedien, Webseiten, Software) als Urheber genannt zu werden. Verletzt der Auftraggeber das Recht auf Namensnennung, ist er verpflichtet, sevenpixels eine Vertragsstrafe in Höhe von 100% der vereinbarten Vergütung zu zahlen. Davon unberührt bleibt das Recht von sevenpixels, bei konkreter Schadensberechnung einen höheren Schaden geltend zu machen.
6. Vorschläge und Weisungen des Auftraggebers aus technischen, gestalterischen und anderen Gründen und seine sonstige Mitarbeit begründen kein Miturheberrecht.
7. Werden von Dritten Schutzrechtsverletzungen an Software von sevenpixels behauptet, so ist sevenpixels berechtigt die nötigen Veränderungen auf eigene Kosten beim Auftraggeber durchzuführen.

§12 Haftung

1. Die folgenden Haftungseinschränkungen gelten nicht für die Begrenzung der Haftung für Schäden aufgrund fahrlässiger oder vorsätzlicher Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
2. Liegt eine von sevenpixels – nicht im Mangel der Werksache liegende – zu vertretende Pflichtverletzung vor, so wird durch die nachfolgenden Haftungsbeschränkungen nicht das Recht des Auftraggebers beschränkt, sich vom Vertrag zu lösen.
3. sevenpixels haftet für eigene grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz, sowie für das Fehlen zugesicherter Eigenschaften bezüglich vertragswesentlicher Pflichten. Diese Haftungsbeschränkung gilt auch für seine Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen.
4. Soweit es sich nicht um unmittelbare Personen- und Sachschäden handelt, haftet sevenpixels nur für vertragstypische, vorhersehbare Schäden. Weitergehender Schadensersatz ist ausgeschlossen, soweit die gesetzlichen Bestimmungen einen Ausschluss zulassen. Insbesondere haftet Sevenpixels nicht für entgangenen Gewinn, ausgebliebenen Einsparungen oder mittelbare und/oder Folgeschäden.
5. Für einen von sevenpixels verschuldeten Datenverlust, haftet sevenpixels bei der Datenrekonstruktion nur dann, wenn die Daten ausreichend aktuell, d.h. täglich vom Auftraggeber gesichert wurden. Die Rekonstruktion muss mit zumutbarem Aufwand möglich sein.
6. sevenpixels übernimmt keine Haftung für Ausfallzeiten, in denen das Angebot aus von sevenpixels unverschuldeten Gründen, nicht über elektronische Netze empfangen werden kann.
7. sevenpixels haftet nicht für die wettbewerbs-, marken- zeichenrechtliche Zulässigkeit, Eintragungsfähigkeit und sonstige Rechtsverletzungen seiner Entwürfe und sonstigen Arbeiten. Seitens sevenpixels besteht keine Prüfungspflicht.
8. Mit der Abnahme der Arbeiten übernimmt der Auftraggeber durch seine Unterschrift die Verantwortung für die Richtigkeit von Bild, Ton u. Text. Für formale u. inhaltliche Fehler (z.B. Rechtschreibungen, Übersetzungen, Fakten) haftet sevenpixels nicht.
9. Die Freigabe von Produktion und Veröffentlichung obliegt dem Auftraggeber. Delegiert dieser im Ausnahmefall die Freigabe in ihrer Gesamtheit oder in Teilen an sevenpixels, stellt er sevenpixels von der Haftung frei.
10. Soweit sevenpixels auf Veranlassung des Auftraggebers Fremdleistungen in dessen Namen und auf dessen Rechnung in Auftrag gibt, haftet sevenpixels nicht für Leistungen und Arbeitsergebnisse des beauftragten Leistungserbringers.
11. sevenpixels haftet nicht bei technischen Ausfällen durch höhere Gewalt, Streik, Soft- und Hardwareprobleme usw. die zum vorübergehenden Ausfall des Kundenangebotes oder der E-Mail- und Datenübermittlung führen. Dies beinhaltet sowohl den Datentransfer im Netz sowie Defekte am Server oder an sonstiger Peripherie.
12. Haftung und Schadensersatzansprüche gegen sevenpixels sind in jedem Fall auf den Auftragswert beschränkt.
13. Der Auftraggeber versichert, dass er zur Verwendung aller sevenpixels übergebenen Vorlagen berechtigt ist und dass diese Vorlagen von Rechten Dritter frei sind. Sollte er entgegen dieser Versicherung nicht zur Verwendung berechtigt oder sollten die Vorlagen nicht frei von Rechten Dritter sein, stellt der Auftraggeber sevenpixels im Innenverhältnis von allen Ersatzansprüchen Dritter frei. Schadensersatzansprüche gegen sevenpixels sind in jedem Fall auf den Auftragswert beschränkt.

14. sevenpixels haftet nicht für die Verletzung der Vertraulichkeit von E-Mail Nachrichten oder anders übermittelten Informationen.

§13 Sonstige Auftraggeberpflichten

1. Der Kunde schafft alle Voraussetzungen, die für eine ordnungsgemäße Durchführung der vertraglich vereinbarten Leistung von sevenpixels nötig sind.
2. sevenpixels kann jederzeit zu den üblichen Geschäftszeiten Zugang zu überlassener Software verlangen, um von dem Programm eine Kopie zu erstellen.
3. Der Kunde übernimmt die Haftung für Verletzung der Vertragsverpflichtungen, sofern er sie zu vertreten hat. Diese erstreckt sich auch auf die unberechtigte Verwendung vertragswidrig erstellter Programmkopien, sowie deren mehrfache Nutzung und Überlassen an Dritte.
4. Der Kunde berechtigt sevenpixels den Zugang zum Angebot durch Dritte zu sperren, falls durch die im Internet hinterlegten Daten die Rechte Dritter verletzt werden und/ oder der Kunde nicht zweifelsfrei als Rechtsinhaber bestimmt werden kann.

§14 Vertragslaufzeit/ Kündigung

1. sevenpixels behält sich das Recht vor, bei Missbrauch das Kundenangebot vorübergehend zu sperren oder den Vertrag nach fruchtloser Abmahnung zu kündigen und einen eventuell entstandenen Schadensersatz geltend zu machen.
2. Sollte der Auftraggeber die Durchführung des Auftrages vorsätzlich behindern oder hinauszögern, kann sevenpixels den Vertrag mit dem Auftraggeber nach Fristsetzung mit Ablehnungsandrohung kündigen. Das gleiche Recht gilt für den Auftraggeber.

§15 Erfüllungsort und Gerichtsstand

1. Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, wird für alle Verträge zwischen sevenpixels und dem Auftraggeber unser Geschäftssitz, Karlsruhe, Erfüllungsort.
2. Sofern der Auftraggeber Kaufmann ist, ist unser Geschäftssitz auch Gerichtsstand; wir sind jedoch berechtigt, den Auftraggeber auch an seinem Wohnsitzgericht zu verklagen.
3. Für den Fall, dass der Auftraggeber keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland hat oder seinen Sitz oder gewöhnlichen Aufenthalt nach Vertragsabschluss ins Ausland verlegt, gilt der Geschäftssitz von sevenpixels als Gerichtsstand vereinbart. Dies gilt auch, falls Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.
4. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland; die Geltung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.

Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so berühren diese die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen nicht. In diesem Fall tritt an die Stelle der unwirksamen Bestimmung die gesetzliche Regelung ein.